

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2026)

zum Thema:

Inklusiver Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2024 und 2025 (II)

und **Antwort** vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26711
vom 20. Juli 2026
über Inklusiver Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2024 und 2025 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit Behinderungen wurden zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 in Berliner Kitas und in Tagespflege gefördert? (Bitte aufgliedern nach Eigenbetrieben und freien Trägern und differenziert nach Bezirken darstellen; Tagespflege bitte gesondert aufführen!)

3. Wie viele der Kinder mit Behinderungen in Berliner Kitas bzw. Tagespflege hatten zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 einen Förderstatus gemäß § 16 (1) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)?

4. Wie viele der Kinder mit Behinderungen hatten zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 einen Förderstatus gemäß § 16 (2) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)?

Zu 1., 3. und 4.: In Berlin wurden zum 31.12.2025 gemäß der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe Kita (ISBJ-Kita) insgesamt 10.925 Kinder mit Förderstatus gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in Kindertagesstätten sowie in Kindertagespflegestellen (KTP) gefördert und somit rund

1.500 Kinder mehr als zum 31.12.2024 (9.461 Kinder mit Förderstatus) (Tabellen 1 und 2). In den Kitas der Eigenbetriebe wurden zum 31.12.2025 insgesamt 2.598 Kinder mit Förderstatus betreut, in Kitas von freien Trägern 8.292 und in Kindertagespflegestellen 35 Kinder. Die weitere Aufschlüsselung ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Berliner Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KTP) zum 31.12.2025

Bezirk	2025											
	Betreute Kinder insgesamt			Betreute Kinder mit Förderstatus § 16 (1) KitaFöG			Betreute Kinder mit Förderstatus § 16 (2) KitaFöG			Summe betreute Kinder mit Förderstatus § 16 (1) und (2) KitaFöG		
	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP
Mitte	3.461	13.163	357	254	651	4	43	158	0	297	809	4
Friedrichshain-Kreuzberg	1.835	9.957	268	127	410	0	25	147	0	152	557	0
Pankow	3.494	15.595	183	256	758	0	92	245	0	348	1.003	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.347	8.821	547	151	320	0	22	91	0	173	411	0
Spandau	2.420	8.119	480	195	502	2	48	124	0	243	626	2
Steglitz-Zehlendorf	1.971	9.145	286	167	351	1	45	123	2	212	474	3
Tempelhof-Schöneberg	2.134	12.386	487	178	607	2	35	139	0	213	746	2
Neukölln	2.022	10.891	262	146	578	2	29	150	0	175	728	2
Treptow-Köpenick	1.971	10.924	128	97	613	2	29	166	0	126	779	2
Marzahn-Hellersdorf	2.498	10.445	217	151	593	15	45	139	5	196	732	20
Lichtenberg	2.646	11.857	135	163	565	0	50	127	0	213	692	0
Reinickendorf	2.170	7.496	230	205	601	0	45	134	0	250	735	0
Gesamt	28.969	128.799	3.580	2.090	6.549	28	508	1.743	7	2.598	8.292	35

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12.2025, Einrichtungsbezirk, Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Tabelle 2: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Berliner Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KTP) zum 31.12.2024

Bezirk	2024											
	Betreute Kinder insgesamt			Betreute Kinder mit Förderstatus § 16 (1) KitaFöG			Betreute Kinder mit Förderstatus § 16 (2) KitaFöG			Summe betreute Kinder mit Förderstatus § 16 (1) und (2) KitaFöG		
	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP	Eigenbetriebe	Freie Träger	KTP
Mitte	3.746	13.616	416	188	561	5	51	158	0	239	719	5
Friedrichshain-Kreuzberg	2.230	10.406	320	127	369	0	36	129	0	163	498	0
Pankow	3.748	16.483	212	243	632	1	83	188	0	326	820	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.336	9.091	623	134	265	1	24	78	0	158	343	1
Spandau	2.416	7.908	536	139	424	2	51	97	0	190	521	2
Steglitz-Zehlendorf	2.177	9.286	360	160	330	2	46	100	0	206	430	2
Tempelhof-Schöneberg	2.165	12.583	651	167	553	3	22	117	0	189	670	3
Neukölln	2.149	10.827	305	123	592	0	17	127	1	140	719	1
Treptow-Köpenick	2.033	10.824	162	82	546	1	18	140	0	100	686	1
Marzahn-Hellersdorf	2.603	10.231	257	131	465	11	28	116	4	159	581	15
Lichtenberg	2.626	12.175	171	123	440	2	37	86	0	160	526	2
Reinickendorf	2.171	7.453	273	191	529	1	45	119	0	236	648	1
Gesamt	30.400	130.883	4.268	1.808	5.706	29	458	1.455	5	2.266	7.161	34

Quelle: ISBJ-Kita Festschreibungen, Stichtag: 31.12.2024, Einrichtungsbezirk, Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

2. Wie hoch ist zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 der Anteil der inklusiv in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege geförderten Kinder mit Behinderungen gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit Behinderungen in Berliner Familien in der betreffenden Altersgruppe bis zum Schuleintritt? (Bitte Betreuungsquote nach Bezirken und getrennt nach Kitas und Tagespflegestellen ausweisen!)

Zu 2.: Es liegen keine Daten für die Gesamtzahl der Kinder mit Behinderung im Land Berlin vor.

5. Wie viele Kinder mit Behinderungen wurden zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 gemäß § 16 (3) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in besonderen Gruppen gefördert? (Bitte Träger der besonderen Angebote mit entsprechender Platzkapazität und Belegungszahlen nennen!)

Zu 5.: Gemäß ISBJ-Kita wurden zum 31.12.2025 insgesamt 137 Kinder gemäß § 16 Abs. 3 VOKitaFöG in heilpädagogischen Gruppen betreut und somit 16 Kinder mehr als zum 31.12.2024. Die weitere Aufschlüsselung ist den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Tabelle 3: Träger und Platzangebot von heilpädagogischen Gruppen zum 31.12.2025

Träger	2025		
	erlaubte Plätze	angebotene Plätze	belegte Plätze
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	6	6	6
Kleiner Fratz GmbH	5	5	1
Autismus Leben Berlin ALB gGmbH	16	16	16
Cooperative Mensch eG	30	25	25
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	4	4	4
Thomas-Haus Berlin e. V.	41	41	41
Verein für aktive Vielfalt e. V.	6	6	6
urban kita gGmbH	12	12	12
INA.KINDER.GARTEN gGmbH	4	4	3
Lebenshilfe iKita gGmbH	8	3	3
Forum Soziale Dienste GmbH	5	5	6*
Käpt'n Browser gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	10	9	8
Kindererde gemeinnützige GmbH	4	4	2
Zweimalz zwölf gUG (haftungsbeschränkt)	4	4	4
Gesamt	155	144	137

Quelle: ISBJ-Kita – Festschreibungen, Stichtag: 31.12.2025 *Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Überbelegung.

Tabelle 4: Träger und Platzangebot von heilpädagogischen Gruppen zum 31.12.2024

Träger	2024		
	erlaubte Plätze	angebotene Plätze	belegte Plätze
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	6	6	6
Kleiner Fratz GmbH	5	5	1
Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e.V.	16	16	10
Cooperative Mensch eG	30	25	25
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	6	6	3
Thomas-Haus Berlin e.V.	45	41	39
Verein für aktive Vielfalt e.V.	6	6	6
urban kita gGmbH	12	12	12
INA.KINDER.GARTEN gGmbH	6	6	1
Lebenshilfe iKita gGmbH	12	2	2
Forum Soziale Dienste GmbH	5	2	1
Käpt'n Browser gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	10	9	9
Kindererde gemeinnützige GmbH	8	3	2
Zweimalzwölf gUG (haftungsbeschränkt)	4	4	4
Gesamt	171	143	121

Quelle: ISBJ-Kita – Festschreibungen, Stichtag: 31.12.2024

6. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der Kinder mit Behinderungen, die einen besonders intensiven Betreuungsbedarf haben, der mit den bisherigen Personalzuschlägen bzw. Förderangeboten nicht ausreichend gedeckt werden kann?

7. Welche zusätzlichen Ressourcen stellt der Senat für die Förderung der unter 6. erfragten Kinder mittlerweile bereit?

Zu 6. und 7.: Dem Senat liegen keine Daten zur Anzahl der Kinder mit Beeinträchtigungen vor, deren Betreuungsbedarf durch die zusätzlichen personellen Ressourcen nach § 6 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) nicht gedeckt werden kann.

Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen haben unabhängig davon Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) sowie auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX).

Für Kinder mit besonders hohem Betreuungsbedarf stehen heilpädagogische Gruppen zur Verfügung, deren Platzkapazität 2024 mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) berlinweit auf 150 Plätze erweitert wurde. Sofern Kinder keine Kindertagesbetreuung besuchen, wird die Komplexleistung Frühförderung

nach § 46 SGB IX durch die Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) erbracht. Ergänzend unterstützt das Modellprojekt „Versorgungskoordination für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen (VkJu)“ Familien mit Kindern, die einen besonders hohen Betreuungsbedarf haben.

8. Wie viele Erzieher*innen wurden zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 zusätzlich für die Förderung von Kindern mit Behinderungen gemäß § 16 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in den Kitas eingesetzt?

Zu 8.: Gemäß den Personalzuschlägen nach § 16 Absatz 1 und Absatz 2 VOKitaFöG wurde, bezogen auf die Vertragszahlen zum 31.12.2025, zusätzliches Fachpersonal im Umfang von 2.160 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Kinder mit Förderbedarf nach § 16 Absatz 1 VOKitaFöG sowie im Umfang von 1.126 VZÄ für Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf nach § 16 Absatz 2 VOKitaFöG finanziert (Tabelle 5).

Zum 31.12.2024 wurde zusätzliches Fachpersonal im Umfang von 1.879 VZÄ für Kinder mit Förderbedarf nach § 16 Absatz 1 VOKitaFöG sowie im Umfang von 957 VZÄ für Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf nach § 16 Absatz 2 VOKitaFöG finanziert (Tabelle 5).

Tabelle 5: Zusätzliches Personal für Kinder mit Förderbedarf zum 31.12.2024 und 31.12.2025

	2024		2025	
	§ 16 (1) VOKitaFöG	§ 16 (2) VOKitaFöG	§ 16 (1) VOKitaFöG	§ 16 (2) VOKitaFöG
Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in Kita	7.514	1.913	8.639	2.251
Zusätzlicher Personalstellenanteil gem. § 16 KitaFöG	0,25	0,50	0,25	0,50
Zusätzliches Personal (VZÄ)*	1.879	957	2.160	1.126

Quelle: ISBJ-Kita – Festschreibungen, Stichtag: 31.12.2025

*Ein VZÄ entspricht 38,5 Stunden pro Woche.

9. Inwieweit kann der Bedarf an besonders qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal für die individuelle Frühförderung von Kindern mit Behinderungen in Kitas und Tagespflege gedeckt werden bzw. wie hoch ist der Fehlbedarf an Fachpersonal gemäß § 16 Absatz 4 VOKitaFöG und was wird getan, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen?

Zu 9.: Für die qualifizierte Förderung von Kindern mit Behinderung wurden zum 31.12.2025 insgesamt 3.285 VZÄ von besonders qualifiziertem Personal benötigt. Nach Angaben der Träger waren zum 31.12.2025 gleichzeitig 3.514 VZÄ als Fachkräfte für Integration in Berliner Kitas beschäftigt. Zum 31.12.2024 wurden 2.835 VZÄ von besonders qualifiziertem Personal benötigt, gleichzeitig waren nach Angaben der Träger 3.515 VZÄ als Fachkräfte für Integration in Berliner Kitas beschäftigt. Der rechnerisch ermittelte Bedarf an besonders qualifiziertem Personal wird somit gedeckt.

10. Wie wirkt sich das Bundesteilhabegesetz auf die Versorgung der Kinder mit Behinderungen mit Kitaplätzen und Plätzen in Tagespflegestellen aus? Wie unterstützen die Teilhabefachdienste der Jugendämter Eltern bei der Kitaplatzsuche und der Durchsetzung der individuellen Ansprüche dieser Kinder?

Zu 10.: Das Bundesteilhabegesetz (SGB IX) regelt die Versorgung mit Kitaplätzen nicht unmittelbar. Die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagesbetreuung ist in Berlin insbesondere im Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG), im KitaFöG, der VOKitaFöG sowie im Berliner Bildungsprogramm (BBP) geregelt.

Nach § 6 KitaFöG haben Kinder mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung Anspruch auf zusätzliche sozialpädagogische Förderung in Kindertageseinrichtungen.

Die Teilhabefachdienste beraten Eltern zu Leistungsansprüchen und unterstützen sie bei Bedarf bei der Antragstellung. Familien, die eine Unterstützung bei der Suche nach einem Kitaplatz wünschen, erhalten diese durch die Fachdienste Kindertagesbetreuung der örtlichen Jugendämter.

11. Wie sichert der Senat, dass die lückenlose Weiterversorgung von Kindern mit Behinderungen bei Aufnahme in die Grundschule und in die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) gewährleistet wird?

Zu 11.: Wenn Eltern ihre Kinder im Oktober eines Kalenderjahres für den Schulbesuch anmelden, können sie umgehend einen Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Für jedes angemeldete Kind, bei dem begründete Anhaltspunkte für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben sind, kann der Antrag auf Feststellung gestellt werden.

Beim Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte „Körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ werden den Schulen weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zudem können die Schulen bei den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) schulische Inklusionsassistenten beantragen. Für die sonderpädagogischen Förderbedarfe „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ steht den Schulen unabhängig von der Durchführung eines Feststellungsverfahrens eine zusätzliche verlässliche Grundausrüstung zur Verfügung.

Sind Kinder beim Übergang in die Schule zum Personenkreis des § 99 SGB IX oder des § 35a SGB VIII zuzuordnen, ist – bei vorliegendem Einverständnis der Eltern – die Gewährleistung bedarfsgerechter Förderung in der ergänzenden Betreuung bis zum 31.10. des ersten Schulbesuchsjahres laut § 5 Abs. 4 der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) abgesichert. Dies erleichtert den Übergang in diesem Bereich.

Berlin, den 4. August 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie